

Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2027

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2027/2028 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	40,00 €	45,00 €	48,00 €	52,00 €
bis 45.000,00	79,00 €	84,00 €	88,00 €	93,00 €
bis 55.000,00	122,00 €	129,00 €	133,00 €	137,00 €
bis 65.000,00	170,00 €	176,00 €	180,00 €	183,00 €
bis 75.000,00	220,00 €	227,00 €	231,00 €	235,00 €
über 75.000,00	242,00 €	242,00 €	242,00 €	242,00 €

Erkrath, 01.09.2026

In Vertretung


Pfleging
Beigeordneter